

ANFRAGE von Markus Schaaf (EVP, Zell), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Schaffung neuer Heimplätze wird durch Rekurse von santésuisse systematisch blockiert

Institutionen in der stationären Langzeitpflege benötigen zum Betrieb von Pflegeheimen oder Wohngruppen eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion. Diese Bewilligung regelt unter anderem die Anzahl Pflegeplätze, welche die Gesundheitsdirektion einer Institution zugesteht.

Der Verband der Krankenkassen santésuisse rekurriert seit etwa drei Jahren systematisch gegen jeden neuen, von der Gesundheitsdirektion bewilligten Pflegeplatz in bestehenden oder neuen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich. santésuisse wirft der Gesundheitsdirektion vor, dass sie keine kantonsweite Bedarfsplanung für den Langzeitpflegebereich erstellt habe. Diese Situation führt zu grossen Verunsicherungen in Planung und Investition bei Trägerschaften (Gemeinden und Private) und Institutionen und vor allem bei den bedürftigen Menschen jeden Alters, welche dringend auf einen Platz in einem Pflegewohnheim oder einer Pflegewohngruppe angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Zürich über eine aktuelle Pflegeheimplanung, und wenn nein, weshalb nicht?
2. Nach welchen Kriterien und Methoden erhebt der Kanton Zürich die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege?
3. Mit dem neuen Pflegegesetz soll die Bedarfsplanung neu in den Verantwortungsbereich der Gemeinden übertragen werden. Ist der Regierungsrat bereit, seine kantonsweite Bedarfsplanung in der Langzeitpflege bis Ende Jahr zu aktualisieren, damit die Gemeinden ab 1. Januar 2011 für ihre zukünftige Arbeit eine verlässliche Datenbasis haben?
4. Wie viele Rekurse von santésuisse gegen erteilte Betriebsbewilligungen sind zurzeit hängig? (Bitte Institutionen und Anzahl betroffener Heimplätze auflisten.)
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die hängigen Rekurse zu erledigen?
6. Wie kann nach Ansicht des Regierungsrates für die betroffenen Institutionen Sicherheit für ihre Planung und die bereits getätigten Investitionen geschaffen werden?
7. Welche Auswirkungen haben die Rekurse auf die Situation, dass in Zukunft die Gemeinden für die Bedarfsplanung zuständig sein sollen?

Markus Schaaf
Ruth Kleiber
Johannes Zollinger